

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften „Oberlaudaer Straße“ in Lauda-Königshofen, Stadtteil Lauda

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberlaudaer Straße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem nicht maßstäblichen Lageplan:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Oberlaudaer Straße“ sowie der zugehörigen Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 18.07.2016 bis 19.08.2016** (je einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während der üblichen Dienststunden im **Rathaus, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen (Foyer 2. OG)** eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 08.07.2016
Thomas Maertens, Bürgermeister

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen
Tobias Blessing, Tel. 09343/501-150,
E-Mail: tobias.blessing@lauda-koenigshofen.de.